*Seite: 1/7* 

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 24.02.2016 überarbeitet am: 24.02.2016

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: IMBERAL SL 30B

· SDB-Nr.: 51121 E

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Lösemittelhaltiger, gut haftender Bitumen-Schutzanstrich für Futterlagerstätten und Silos

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant:

Heinrich Hahne GmbH & Co. KG

Heinrich-Hahne-Weg 11

45711 Datteln

Tel.:02363/5663-0

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung: Produktsicherheit

Tel.: 02363 5663-0

EMail: info@hahne-bautenschutz.de

· 1.4 Notrufnummer:

Giftinformationszentrum Nord (GIZ Nord) Universität Göttingen,

Tel.: 0551-19240

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



GHS09 Umwelt

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



STOT SE 3

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme







GHS02

GHS07

GHS09

- · Signalwort Achtung
- $\cdot \textit{Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:}$

Distillates (petroleum), hydrotreated light

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/7

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 24.02.2016 überarbeitet am: 24.02.2016

Handelsname: IMBERAL SL 30B

(Fortsetzung von Seite 1)

#### · Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### · Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

P304+P312 BEI EINATMEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

#### · 2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffe, keine Teere und keine Phenole.

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: lösemittelhaltiger Bitumenlack

· Gefährliche Inho	altsstoffe:
--------------------	-------------

64742-47-8 Distillates (petroleum), hydrotreated light

© Flam. Liq. 3, H226; Aquatic Chronic 2, H411; STOT SE 3, H336

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- · nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- · nach Verschlucken: Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.
- $\cdot \textit{4.2 Wichtigste akute und verz\"{o}gert auftretende Symptome und Wirkungen}$

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigen Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)

*Seite: 3/7* 

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 24.02.2016 überarbeitet am: 24.02.2016

Handelsname: IMBERAL SL 30B

(Fortsetzung von Seite 2)

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen

· Weitere Angaben Gefährderte Behälter mit Wasserstrahl kühlen

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen

Zündquellen fernhalten

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungsmittel, Getränken und Tierfutter halten.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- · Lagerklasse: VCI-Lagerklasse: 3 Entzündbare Flüssigkeiten (Flammpunkt bis 55 °C)
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

8052-42-4 Asphalt (50-100%)

MAK 10 mg/m<sup>3</sup>

Dämpfe und Aerosole; 7,29,30; TRGS 901-77

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/7

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 24.02.2016 überarbeitet am: 24.02.2016

Handelsname: IMBERAL SL 30B

(Fortsetzung von Seite 3)

#### 64742-47-8 Distillates (petroleum), hydrotreated light (25-50%)

AGW 300 mg/m3 (RCP-Methode)

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

· Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich

· Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Schutzhandschuhe lösenmittelbeständig, Hautschutzcreme

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk oder Fluorkautschuk (Viton).

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

480 Min. (Nitrilkautschuk), 480 Min. (Viton)

- · Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

	nden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Allgemeine Angaben Aussehen:	
Form:	flüssig
Farbe:	schwarz
Geruch:	lösemittelartig
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereid	c <b>h:</b> -15 °C
Siedepunkt/Siedebereich:	145-200 °C
Flammpunkt:	41 °C
Zündtemperatur:	210 °C
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildur explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen:	
untere:	0,3 Vol %
obere:	6,5 Vol %

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/7

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 24.02.2016 überarbeitet am: 24.02.2016

Handelsname: IMBERAL SL 30B

(Fortsetzung von Seite 4)

· Dampfdruck bei 20 °C: 2 hPa

• **Dichte bei 20 °C:**  $0.92 \text{ g/cm}^3$ 

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: nicht bzw. wenig mischbar

· Viskosität:

*kinematisch bei 20 °C:* 100 s (ISO 4 mm)

· Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 25-50 %

· 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität:
- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut: Wirkt entfettend auf die Haut.
- · am Auge: Reizwirkung
- · Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

giftig für Wasserorganismen

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Wassergefährdungsklsse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/7

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 24.02.2016 überarbeitet am: 24.02.2016

Handelsname: IMBERAL SL 30B

(Fortsetzung von Seite 5)

· 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- · Europäischer Abfallkatalog

17 03 02 Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14.1 UN-Nummer ADR, IMDG, IATA	UN1139
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR	1139 SCHUTZANSTRICHLÖSUNG (nicht viskos UMWELTGEFÄHRDEND
· IMDG	COATING SOLUTION (Distillates (petroleum
	hydrotreated light), MARINE POLLUTANT
· IATA	COATING SOLUTION
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR, IMDG	
· Klasse · Gefahrzettel	3 Entzündbare flüssige Stoffe 3
· IATA	J
Class Label	3 Entzündbare flüssige Stoffe 3
14.4 Verpackungsgruppe	3
ADR, IMDG, IATA	III
14.5 Umweltgefahren:	Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoff
	Distillates (petroleum), hydrotreated light
Marine pollutant:	Symbol (Fisch und Baum)
Besondere Kennzeichnung (ADR):	Symbol (Fisch und Baum)

—-г

(Fortsetzung auf Seite 7)

*Seite: 7/7* 

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 24.02.2016 überarbeitet am: 24.02.2016

Handelsname: IMBERAL SL 30B

	(Fortsetzung von Seite G
· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anh MARPOL-Übereinkommens 73/78 und	
Code	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	
$\cdot$ ADR	
· Begrenzte Menge (LQ)	5L
· Beförderungskategorie	3
·Tunnelbeschränkungscode	D/E
· UN ''Model Regulation'':	UN1139, SCHUTZANSTRICHLÖSUNG (nicht viskos) UMWELTGEFÄHRDEND, 3, III

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Nationale Vorschriften:
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- $\cdot VOC(EU)$

Das Produkt unterliegt der RL 2004/42/EG. EU-Grenzwert dieses Produktes ist im gebrauchtfertigen Zustand:

Kat A/i max. 500 g/l (2010). Das Produkt enthält im gebrauchtfertigen Zustand: max. 420 g/l VOC.

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### · Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### · Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

Flam. Liq. 3: Flammable liquids, Hazard Category 3

STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3

Aquatic Chronic 2: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 2

DE